BILDUNG IST MEHRWERT!

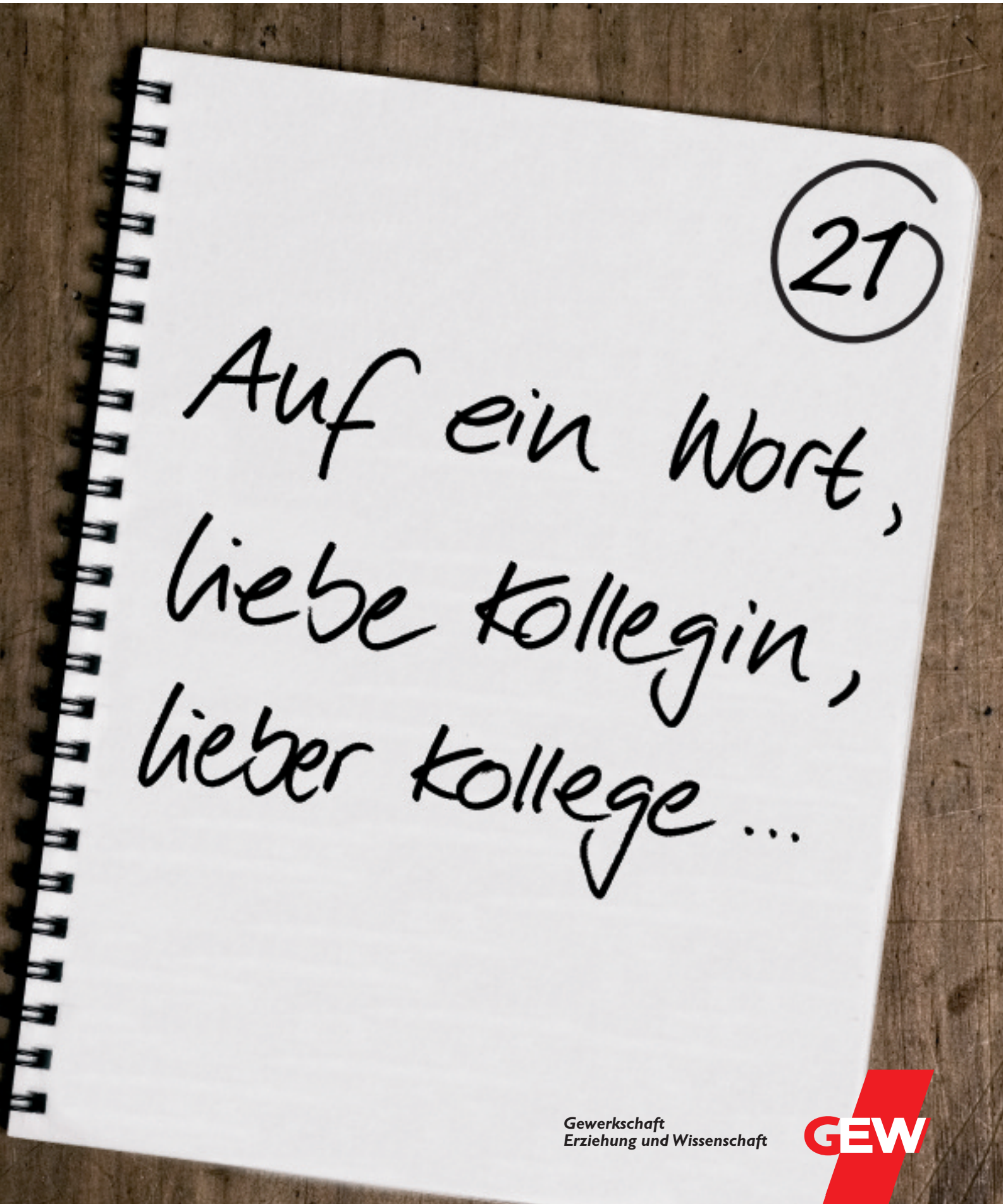

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

GEW

...was bringt eine tarifliche Entgeltordnung?

In der Tarifrunde 2011 fordert die GEW, dass die Eingruppierung von angestellten Lehrkräften endlich tarifvertraglich vereinbart wird. Wo liegt das Problem bei der gegenwärtigen Regelung?

Die Lehrkräfte sind vom Geltungsbereich des Eingruppierungsrechts bisher ausgenommen. Das hat gravierende Folgen:

- Die Bezahlung von Lehrkräften ohne volle Lehramtsausbildung ist an Willkür kaum noch zu überbieten und hat mit der Qualifikation und Tätigkeit dieser Menschen nichts zu tun.
- Bei Arbeitgeberwechseln werden Qualifikationen aus anderen Bundesländern nach Gutsherrenart mal anerkannt und mal nicht. Vor allem von Ost nach West führt das oft zu dramatischen Abstürzen.
- Die tariflichen Eingruppierungsgrundsätze gelten nicht. Dadurch werden viele Lehrkräfte gegenüber anderen Beschäftigten mit Hochschulabschluss benachteiligt, die mindestens EG 13 bekommen.
- Weil es keine Entgeltordnung gibt, können die Beschäftigten ihre Eingruppierung nicht kollektiv verhandeln und durchsetzen. Der einzelne Bewerber verhandelt immer alleine – nur eine starke Gewerkschaft kann mit den Arbeitgebern auf Augenhöhe verhandeln.

Den Abschluss einer Entgeltordnung für Lehrkräfte wird es nur geben, wenn die Lehrkräfte in der Tarifrunde 2011 unübersehbar auf der Straße stehen. In den Verhandlungen braucht es dafür eine starke GEW.

Deshalb: Mitglieder werben! Mitglied werden!

Tarifrunde 2011 L-ego Länder-Entgeltordnung durchsetzen

Weitere Informationen unter www.gew-tarifrunde.de

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Ilse Schaad, Ulf Rödde · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt · Februar 2011

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Auf ein Wort L-ego Nr. 21

Vorname/Name

E-Mail

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel *beschäftigt seit* *Fachgruppe*

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer *BLZ*

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei *von* *bis* *(Monat/Jahr)*

Tarif-/Besoldungsgebiet

Telefon *Fax*

Tarif-/Besoldungsgruppe *Stufe* *seit*

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle/Schule *Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule*

Ort/Datum *Unterschrift*

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule *PLZ/Ort*

Beschäftigungsverhältnis

- *Honorarkraft*
- *angestellt*
- *beamtet*
- *teilzeitbeschäftigt mit ___ Prozent*
- *teilzeitbeschäftigt mit ___ Std./Woche*
- *in Rente/pensioniert*
- *Altersteilzeit*
- *befristet bis _____*
- *arbeitslos*
- *beurlaubt ohne Bezüge*
- *im Studium*
- *in Elternzeit*
- *Referendariat/ Berufspraktikum*
- *Sonstiges _____*

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- *BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.*
- *Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.*
- *Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.*
- *Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.*
- *Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.*
- *Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.*
- *Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.*

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank! Ihre GEW